

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dem Willen der Entente, wie er in der Note vom 10. Oktober ausgesprochen war, unbedingt anpassen und vor schroffsten Maßnahmen gegen die eigenen Landsleute nicht zurückschrecken wollte<sup>1)</sup>. Aus dieser Einstellung ergaben sich Maßnahmen, wie die Einsetzung einer Grenzkontrolle durch Kriminalbeamte, das Eingreifen der Reichsregierung in die Verhandlungen mit den Litauern, die am 29. Oktober erfolgende Ablösung des Chefs des Generalstabes des VI. Reservekorps und seine Ersetzung durch den bisherigen Ersten Generalstabsoffizier des Reichswehrgruppenkommandos 3, Major Freiherrn von Fritsch, Verweigerung des auch für den Bahnschutz gegen die Litauer unbedingt erforderlichen Nachschubs an Bekleidung, insbesondere an Stiefeln, dauernde Wiederholung der Forderung, das Generalkommando des VI. Reservekorps nach Deutschland zurückzuverlegen, obwohl die Anwesenheit des kommandierenden Generals im Baltikum nach dessen pflichtmäßiger Überzeugung bei der dauernd wechselnden Lage und den unumgänglichen Verhandlungen mit den Westrussen und Litauern dringend erforderlich war. Es gelang Generalleutnant von Eberhardt nur mit Mühe, durchzusetzen, daß man ihn wenigstens in letztgenannter Beziehung gewähren ließ und die Verlegung des Korps-hauptquartiers nach Verneiten bei Tilsit bis zum 9. November ausgesetzt blieb.

#### Aufzeichnungen des Obersten von Thaer und des Generalleutnants von Eberhardt.

Die Schwierigkeiten, die sich aus den gegensätzlichen Auffassungen ergaben, erhellen am besten aus zwei Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Reichswehrgruppenkommandos 3<sup>2)</sup>, Obersten von Thaer, und des Generalleutnants von Eberhardt selbst.

Ersterer schrieb als Ergebnis einer Besprechung mit dem damaligen Chef des Truppenamts im Reichswehrministerium, General von Seeckt, nieder: Der General verkenne nicht die voraussichtlich katastrophalen Folgen des Zusammenbruchs der Westrussen. Daran lasse sich aber nichts ändern, wenn nicht durch die westrussische Vertretung und die Ententemission ein gemeinsamer Weg gefunden werde, was aber aussichtslos sei. Die Reichsregierung habe gegenüber der Entente auf das bestimmteste erklärt, daß die Westrussensache von Deutschland nicht unterstützt werde. Dies zu halten, seien alle militärischen Stellen unbedingt verpflichtet. Wenn bei den Deutsch-

<sup>1)</sup> S. 85.

<sup>2)</sup> War — in Kolberg — an Stelle des Oberkommandos Grenzschutz Nord getreten. Vgl. S. 83.